

FÖRDERMITTEL

Energieförderung des Bundes – Überblick

Webinar – 19.03.2024



IHK

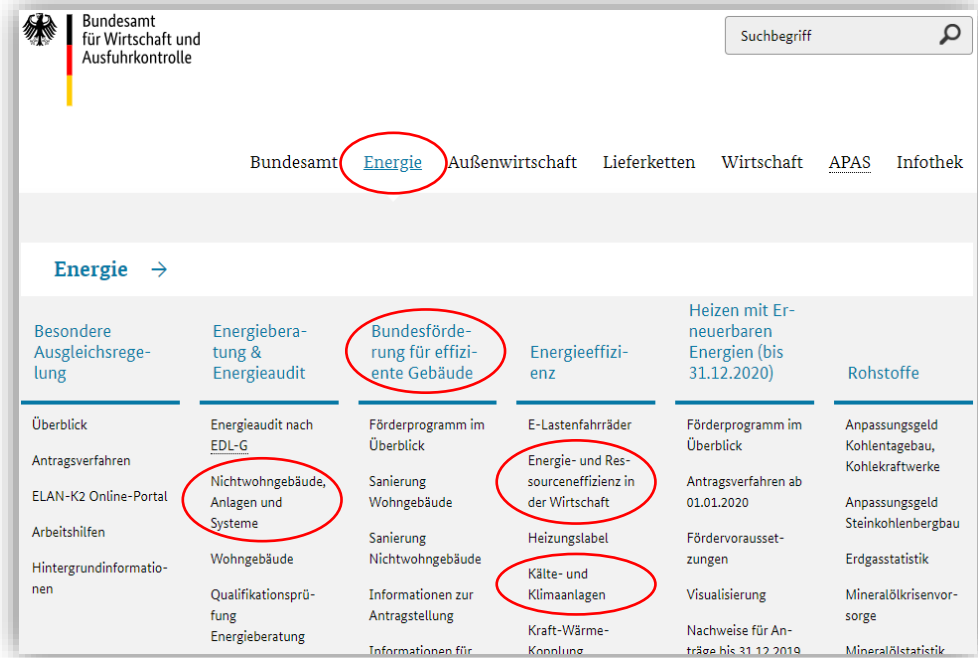
Landesarbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handels-
kammern des Landes
Brandenburg

Agenda

- Überblick der Förderprogramme beim BAFA
- Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme
- Bundesförderung für effiziente Gebäude
- Bundesförderung für Kälte- und Klimaanlageanlagen
- Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft
- Ausblick und Termine

Überblick der Förderprogramme beim BAFA

- Einstieg über www.bafa.de
- Menüpunkt „Energie“
- Auswahl des jeweiligen Förderprogramms
- Förderrichtlinie, Merkblätter, Hinweise, Kontaktdaten etc. sind jeweils hinterlegt



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Suchbegriff 🔍

Bundesamt **Energie** Außenwirtschaft Lieferketten Wirtschaft APAS Infothek

Energie →

Besondere Ausgleichsregelung	Energieberatung & Energieaudit	Bundesförderung für effiziente Gebäude	Energieeffizienz	Heizen mit Erneuerbaren Energien (bis 31.12.2020)	Rohstoffe
Überblick	Energieaudit nach EDL-G	Förderprogramm im Überblick	E-Lastenfahräder	Förderprogramm im Überblick	Anpassungsgeld Kohlentagebau, Kohlekraftwerke
Antragsverfahren	Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme	Sanierung Wohngebäude	Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	Antragsverfahren ab 01.01.2020	Anpassungsgeld Steinkohlenbergbau
ELAN-K2 Online-Portal					
Arbeitshilfen	Wohngebäude	Sanierung Nichtwohngebäude	Heizungsetiketten	Fördervoraussetzungen	Erdgasstatistik
Hintergrundinformationen	Qualifikationsprüfung Energieberatung	Informationen zur Antragstellung	Kälte- und Klimaanlage	Visualisierung	Mineralölkrisenvorsorge
		Informationen für	Kraft-Wärme-Kopplung	Nachweise für Anträge bis 31.12.2019	Mineralölstatistik

Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

Förderprogramm enthält drei Module ([Link zur Übersicht](#)):

- Modul 1 „Energieaudit DIN EN 16247“
- Modul 2 „Energieberatung DIN V 18599“
- Modul 3 „Contracting-Orientierungsberatung“

Allgemeines zum Förderprogramm:

- Vorhaben darf vor Einreichung des Förderantrags noch nicht begonnen werden
- Antragsberechtigt sind KMU (<250 MA und Jahresumsatz <50 Mio. EUR bzw. Jahresbilanzsumme <43 Mio. EUR)
- Nicht-KMU, sofern der Gesamtenergieverbrauch höchstens 500.000 kWh im Jahr beträgt
- *Änderungen der Antragsberechtigten sind mit der Novellierung des EDL-G zu erwarten!*

Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

Modul 1 „Energieaudit DIN EN 16247“

- Energieaudit: Energetische Bewertung des bestehenden Energieverbrauchsprofils eines Gebäudes, eines Betriebsablaufs oder einer gewerblichen/industriellen Anlage und Ableitung von Möglichkeiten für wirtschaftliche Energieeinsparungen in Form eines Auditberichts
- Gefördert wird die Durchführung eines Energieaudits durch eine qualifizierte Person, welche auf der [Energie-Effizienz-Experten](#) Liste aufgeführt ist.
- Zuschuss:
 - 1) Jährliche Energiekosten des Antragstellers über 10.000 EUR (netto): 80% des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch max. 6.000 EUR
 - 2) Jährliche Energiekosten des Antragsstellers bis 10.000 EUR (netto): 80% des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch max. 1.200 EUR

Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

Modul 2 „Energieberatung DIN V 18599“

- Energieberatung: Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes für bestehende Nichtwohngebäude, welche entweder durch mehrere aufeinander abgestimmte Maßnahmen über einen längeren Zeitraum (Sanierungsfahrplan) oder durch Sanierung in einem Zug auf den Standard eines bundesgeförderten Effizienzgebäudes gehoben werden – bei Neubau von Nichtwohngebäuden muss die Beratung ein bundesgefördertes Effizienzgebäude zum Ziel haben
- Gefördert wird die Durchführung einer Energieberatung durch eine qualifizierte Person, welche auf der [Energie-Effizienz-Experten](#) Liste aufgeführt ist.
- Zuschuss entspricht 80% des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch abgestuft entsprechend der Nettogrundfläche mit folgenden Höchstwerten:

<u>Nettogrundfläche:</u>	kleiner als 200 m ²	zwischen 200 und 500 m ²	größer als 500 m ²
<u>max. Zuschuss:</u>	1.700 EUR	5.000 EUR	8.000 EUR

Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

Modul 3 „Contracting-Orientierungsberatung“

- Contracting: Beauftragung eines Energiedienstleisters, welcher Gebäude bzw. Produktionsprozesse energetisch optimiert und so über die Laufzeit der Beauftragung vertraglich vereinbarte Energieeinsparungen beim Kunden erzielt. Die Orientierungsberatung dient der Vorauswahl geeigneter Gebäude/Anlagen und der Vorbereitung der Umsetzung eines Contracting-Modells.
- Gefördert wird die Durchführung einer Orientierungsberatung durch eine qualifizierte Person, welche auf der [Energie-Effizienz-Experten](#) Liste aufgeführt ist.
- Zuschuss:
 - 1) Jährliche Energiekosten des Objektes über 300.000 EUR (netto): 80% des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch max. 10.000 EUR
 - 2) Jährliche Energiekosten des Objektes bis 300.000 EUR (netto): 80% des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch max. 7.000 EUR

Energieberatung für Industrie und Gewerbe in Brandenburg

Angebote der Energieagentur Brandenburg für regionale Unternehmen:

- Eintägige kostenfreie Energieberatung für gewerbliche Unternehmen in Brandenburg
- unabhängig und neutral nach VDI-Richtlinie 3922
- [Energieberatung für Industrie und Gewerbe | Wirtschaftsförderung Brandenburg \(wfbb.de\)](https://www.wfbb.de/energieberatung-fuer-industrie-und-gewerbe)

- Kostenfreie Beratung zur Einführung eines Energiemanagementsystems
- [Einführung von Energiemanagementsystemen | Wirtschaftsförderung Brandenburg \(wfbb.de\)](https://www.wfbb.de/einfuehrung-von-energiemanagementsystemen)

- Kostenfreie Beratung zur Nutzung erneuerbarer Energien
- [Beratung zu erneuerbaren Energien | Wirtschaftsförderung Brandenburg \(wfbb.de\)](https://www.wfbb.de/beratung-zu-erneuerbaren-energien)

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Bundeshförderung für effiziente Gebäude (BEG)

BEG wurde zum 01.01.2024 reformiert und umfasst folgende Förderrichtlinien ([Link zur Übersicht](#)):

- BEG – Einzelmaßnahmen (BEG EM) → [Bundesanzeiger vom 29.12.2023](#)

Systemische Maßnahmen:

- BEG – Wohngebäude (BEG WG)
- BEG – Nichtwohngebäude (BEG NWG)
- BEG – Klimafreundlicher Neubau (BEG KFN)

BEG – Einzelmaßnahmen (BEG EM) – für Wohn- und Nichtwohngebäude:

- Förderung als Investitionszuschuss für Privateigentümer, Kommunen und Unternehmen
- Beinhaltet Maßnahmen, die die Energieeffizienz an Gebäuden verbessern
- Das Erreichen einer (neuen) Effizienzhaus-Stufe ist nicht erforderlich
- Vorhaben darf vor Einreichung des Förderantrags noch nicht begonnen werden

Bundeszförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder-satz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima-geschwindig-keits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Bau-begleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

Obergrenze der Förderung bei 70%

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Nummer 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

Quelle: [BAFA](#)

Bundeszförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Gebäudehülle (5.1) – Beispiele

- Dämmung der Gebäudehülle (Wände, Dach, Geschosdecken und Boden) sowie Erneuerung/Aufbereitung von Vorhangfassaden
- Erneuerung, Ersatz bzw. erstmaliger Einbau von Fenstern, Außentüren und -toren
- Wärmeschutz durch Ersatz/Einbau von außenliegendem Sonnenschutz mit optimierter Tageslichtversorgung

Weiterführende Informationen: [BAFA - Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle](#)

Bundeszförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Anlagentechnik außer Heizung (5.2) – Beispiele

- Einbau, Austausch oder Optimierung von raumluftechnischen Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung
- Wohngebäude: Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung („Efficiency Smart Home“)
- Nichtwohngebäude: Einbau von MSR-Technik für Gebäudeautomatisierung
- Nichtwohngebäude: Kältetechnik zur Raumkühlung
- Nichtwohngebäude: Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme

Weiterführende Informationen: [BAFA - Anlagentechnik \(außer Heizung\)](#)

Bundeshförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Anlagen zur Wärmeerzeugung / Heizungstechnik (5.3)

- Einbau von effizienten Wärmeerzeugern und Anlagen zur Heizungsunterstützung sowie der Anschluss an Gebäude- oder Wärmenetze
- Bedingungen: Bestandsgebäude, Erhöhung der Energieeffizienz, gleichzeitige Optimierung des gesamten Heizverteilsystems
- Gefördert werden: Solarthermie, Biomasseheizung ab 5 kW Wärmeleistung, Wärmepumpen, Brennstoffzellenheizung, Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben), Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Errichtung eines Gebäudenetzes oder Anschluss an ein Wärmenetz

Bundeshförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Anlagen zur Wärmeerzeugung / Heizungstechnik (5.3)

- Effizienz-Bonus von 5% bei Wärmepumpen, wenn Wasser, Erdreich oder Abwasser als Wärmequelle genutzt werden oder ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird
- Klimageschwindigkeits-Bonus (max. 20%) und Einkommens-Bonus (30%) nur für selbstgenutzte Wohneinheit → Obergrenze der Förderung bei 70%
- Emissionsbonus von 2.500 EUR für Biomasseheizung bei Einhaltung des Staubgrenzwertes

Weiterführende Informationen:

- für Gebäudenetze: [BAFA - Anlagen zur Wärmeerzeugung \(Heizungstechnik\)](#)
- für alle anderen Heizungsanlagen: [Aktuelle Informationen zur Heizungsförderung | KfW](#)
- aktuell ist KfW-Förderung nur für selbstgenutzte EFH verfügbar, Erweiterung im Laufe des Jahres

Bundeszförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Heizungsoptimierung (5.4)

- Maßnahmen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen im Bestand mit höchstens 5 WE oder 1000 m² beheizter Fläche bei NWG
- Hydraulischer Abgleich, Optimierung der Heizkurve, Tausch von Heizungspumpen, Dämmung von Rohrleitungen, Einbau von Flächenheizungen, Niedertemperaturheizkörpern oder Wärmespeichern sowie MSR-Technik etc.
- Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen (Reduzierung der Staubemissionen bei Nutzung fester Biomasse, ausgenommen Einzelraumfeuerung)

Weiterführende Informationen: [BAFA - Heizungsoptimierung](#)

Bundeszförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Randbedingungen (Auszug):

- Höchstgrenze der förderfähigen Kosten für Maßnahmen außer Heizung (5.1, 5.2, 5.4):
 - 30.000 EUR je Wohneinheit (WG) bzw. 500 EUR/m² Grundfläche (NWG)
- Förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen jeweils 300 EUR (brutto)
- Höchstgrenze der förderfähigen Kosten für die Heizungsanlage (5.3):
 - 30.000 EUR für erste Wohneinheit (WG) bzw. bei NWG bis 150 m² Nettogrundfläche
 - WG: 15.000 EUR für zweite bis sechste WE, je 8.000 EUR ab siebte WE
 - NWG größer 150 m²: bis 400 m² → 200 EUR/m², >400 bis 1.000 m² → zusätzl. 120 EUR/m², >1.000 m² → zusätzl. 80 EUR/m²
- Einbindung eines „[Energie-Effizienz-Experten](#)“ notwendig für Maßnahmen nach 5.1 und 5.2
- Einbindung eines Fachunternehmens für Maßnahmen an der Heizung (5.3 und 5.4)

Bundesförderung für Kälte- und Klimaanlagen

Bundeszförderung für Kälte- und Klimaanlage

Förderprogramm ist seit dem 01.03.2024 verfügbar für gewerbliche Nutzer stationärer Anlagen

- Einsatz nicht-halogenierter Kältemittel ist erforderlich (z.B. CO₂, Ammoniak etc.)
- Vorhaben darf erst nach Zugang des Zuwendungsbescheids begonnen werden
- Förderhöhe maximal 200.000 EUR je Vorhaben bzw. 50% der förderfähigen Ausgaben

Fördertatbestände zur Steigerung der Energieeffizienz an stationären Kälte- und Klimaanlage:

- Installation der Kälteerzeugungseinheit und von Rückkühlsystemen
- Installation von stationären Wärmepumpen zur Abwärmenutzung
- Nachrüstung von Trockenkühlern als Vor- oder Freikühler
- Installation von Komponenten und Systemen, z.B. thermische Speicher
- Effizienzumrüstung von Kleinanlagen

Weiterführende Informationen: [BAFA - Kälte- und Klimaanlage](#) und [Förderrechner](#)

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (Jona Knoke / BAFA)



Vorstellung des Förderprogramms:

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) – Zuschuss- und Kreditvariante –

Referent:

Jona Knoke (BAFA)

<http://www.bafa.de/eew>



Inhalt

1. Allgemeine Informationen zum Förderprogramm
2. Gegenstand der Förderung und Änderungen zum 15.02.2024
3. Kontaktmöglichkeiten



1. Allgemeine Informationen / 1.1 Ziele

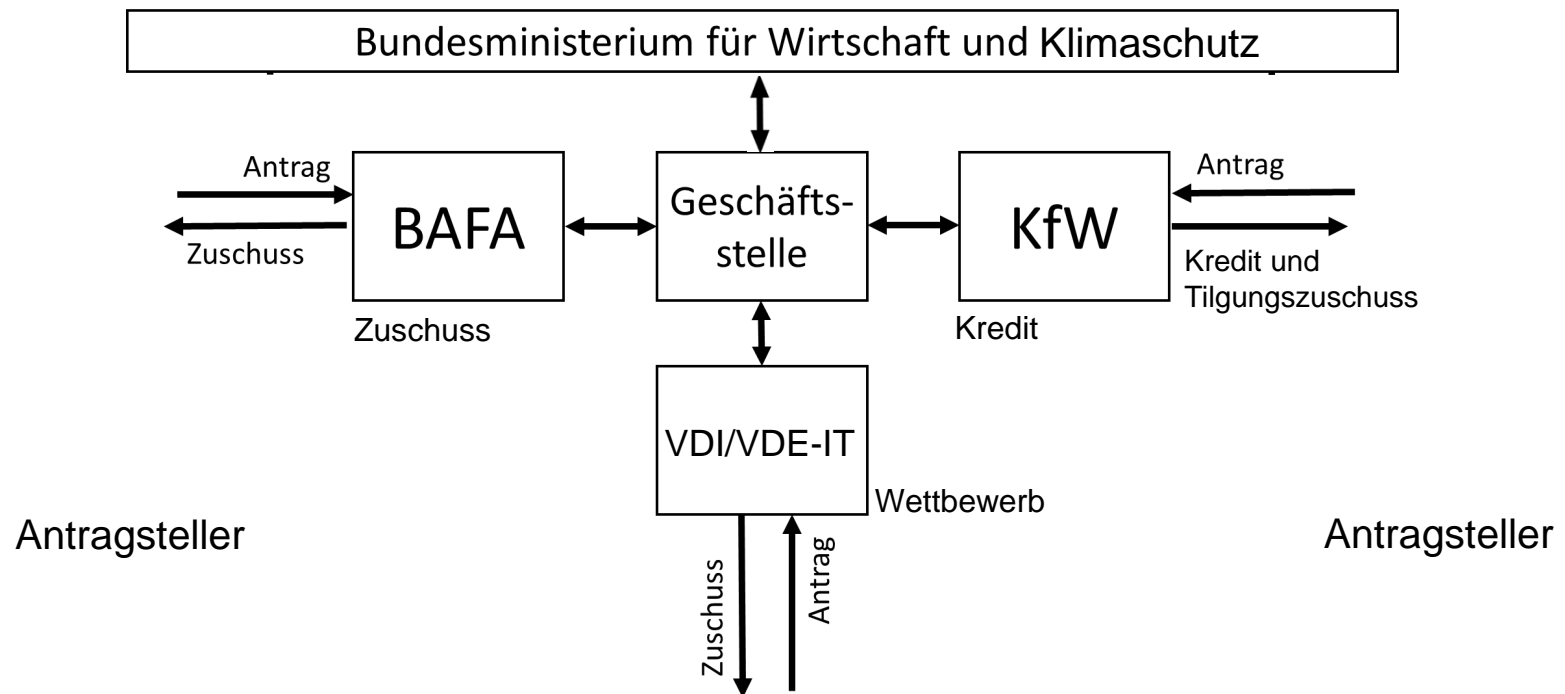
Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele

- durch **finanzielle Unterstützung** für **Unternehmen**
- zur Durchführung **investiver Maßnahmen** in Deutschland
- mit dem Ziel der Steigerungen der **Energie- und Ressourceneffizienz** von industriellen Prozessen
- bzw. zur Nutzung von **Erneuerbarer Energien zur Prozesswärmeerzeugung.**

Stand:

- Anzahl der Anträge beim BAFA seit 01.01.2019 (Stand: 12.03.2024): ca. 65.000
- Bisher bewilligte Fördergelder: ca. 2,1 Milliarden Euro

1. Allgemeine Informationen / 1.2 Programmvarianten und beteiligte Institutionen



1. Allgemeine Informationen / 1.3 Antragsberechtigte

- Private Unternehmen
- Kommunale Unternehmen
- Landesunternehmen
- freiberuflich Tätige, wenn die Betriebsstätte überwiegend für die freiberufliche Tätigkeit genutzt wird,
- Contractoren, die Maßnahmen für ein Unternehmen ausführen, das ebenfalls antragsberechtigt ist

Modulspezifische Besonderheiten bezüglich der Antragsberechtigung sind zu beachten.

1. Allgemeine Informationen / 1.4 Aufbau des Förderprogramms

Modularer Aufbau des Förderprogramms:

- Modul 1: Querschnittstechnologien
- Modul 2: Prozesswärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien
- Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software
- Modul 4: Energie- und Ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen
- Modul 5: Transformationspläne
- Modul 6: Elektrifizierung von Kleinen Unternehmen



Inhalt

1. Allgemeine Informationen zum Förderprogramm
2. **Gegenstand der Förderung und Änderungen zum 15.02.2024**
3. Kontaktmöglichkeiten



2. Gegenstand der Förderung und Änderungen zum 15.02.2024

Förderung über Modul 1 (*Querschnittstechnologien*):

- hocheffiziente elektrische Motoren und Antriebe
- hocheffiziente elektrisch angetriebene Pumpen
- hocheffiziente Ventilatoren
- Hocheffiziente Druckluftherzeuger
- Wärmeübertrager zur Abwärmenutzung
- Thermische Isolierung / Dämmung von industriellen Anlagen

Wesentliche Änderungen zum 15.02.2024:

- Ausschließlich Förderung auf Basis der Investitionsgesamtkosten (IGK)
- Anpassung der Förderquoten
- Beschränkung der Förderung auf Austauschinvestitionen (Ausnahme: Wärmeübertrager, Wärmedämmung)
- Beschränkung der Antragsberechtigung auf KMU
- Förderung ausschließlich über die AGVO

Zuschuss (BAFA) bzw. Tilgungszuschuss (KfW)

- GU: --
- MU: 20 % der IGK
- KU: 25 % der IGK
- Maximal 200.000. EUR über Modul 1

2. Gegenstand der Förderung und Änderungen zum 15.02.2024

Förderung über Modul 2 (*Prozesswärmeerzeugung*):

- Solarkollektoranlagen (Solarthermie)
- Wärmepumpen
- Geothermie-Anlagen
- Biomasse-Feuerung (inkl. KWK)

Wesentliche Änderungen zum 15.02.2024:

- Förderung ausschließlich auf Basis der Investitionsgesamtkosten (IGK)
- Anpassung der Förderquoten
- Anpassung der Voraussetzungen für die Förderung von Wärmepumpen
- Keine Förderung mehr über die De-minimis VO

Zuschuss (BAFA) bzw. Tilgungszuschuss (KfW)

- GU: 40 % der IGK
- MU: 50 % der IGK
- KU: 60 % der IGK
- Maximal 20 Mio. EUR über Modul 2

2. Gegenstand der Förderung und Änderungen zum 15.02.2024

Förderung über Modul 3 (MSR):

- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) und Sensorik zum Monitoring und der effizienten Regelung von Energie- und Materialströmen zur Einbindung in ein Energie- oder Umweltmanagementsystem
- Energiemanagementsoftware sowie die Schulung des Personals durch Dritte im Umgang mit der Software;

Wesentliche Änderungen zum 15.02.2024:

- Förderung ausschließlich über die AGVO
- Anpassung der Förderquoten

Zuschuss (BAFA) bzw. Tilgungszuschuss (KfW)

- GU: 25 % der IGK
- MU: 35 % der IGK
- KU: 45 % der IGK
- Maximal 20 Mio. EUR über Modul 2

2. Gegenstand der Förderung und Änderungen zum 15.02.2024

Förderung über die Modul-4-Premiumförderung:

- Weitestgehend technologieoffene Förderung für Maßnahmen zur Energie- und/ oder Ressourcen-bezogenen Optimierung von Anlagen und Prozessen (Prozess-/ Verfahrensumstellungen, Nutzung von Prozessabwärme u.v.m)
- Erfordert die Erstellung eines **Einsparkonzeptes** (ESK) durch einen **externen Energieberater**

Wesentliche Änderungen zum 15.02.2024:

- Ausweitung der Möglichkeiten zur Förderung auf Basis der Investitionsgesamtkosten (IGK)
- Anpassung der Förderquoten
- Einführung eines Dekarbonisierungsbonus
- Einführung einer Mindestmenge an Treibhausgasen, die jährlich eingespart werden muss.
- Anhebung des CO₂-Förderdeckels auf bis zu 2.600 €/tCO₂
- Keine Anerkennung mehr des Einsparpotenzials von Modul-4-Anträgen
- Förderung von Biomasse-Feuerungsanlagen ausschließlich noch über Modul 2

2. Gegenstand der Förderung und Änderungen zum 15.02.2024

Förderung über die Modul-4-Premiumförderung:

	Förderung nach:			
	AGVO			De-minimis VO
	<ul style="list-style-type: none"> Energieeffizienz (Art. 38) innerbetriebliche Abwärmenutzung (Art. 38) außerbetriebliche Abwärmenutzung* (Art. 36) Elektrifizierung* (Art. 36) Nutzung von Wasserstoff* (Art. 36) 	Ressourceneffizienz: <ul style="list-style-type: none"> Einsparung von Ressourcen (Art. 47) Ressourcenwechsel (Art. 36) 	<ul style="list-style-type: none"> Erzeugung von Prozesswärme (Art. 41) Erzeugung von Wasserstoff* (Art. 41) Wärmeleitungen im Rahmen einer außerbetrieblichen Abwärmenutzung* (Art. 36, Art. 46) 	sämtliche förderfähige Maßnahmen*
	Unternehmen können wählen zwischen einer Förderung der IMK oder der IGK		Investitionsmehrkosten (IMK)	Investitionsgesamtkosten (IGK)
	IMK**	IGK		
Große Unternehmen	25%	10%		25%
Mittlere*** Unternehmen	35%	15%		35%
Kleine*** Unternehmen	45%	20%		45%

CO₂-Förderdeckel [€*Jahr/t(CO₂)

GU: 1.600

MU: 2.200

KU: 2.600

*Dekarbonisierungsbonus möglich (5% bei IGK-Förderung, 10% bei IMK-Förderung)

**bei bestimmte Maßnahmen können auch die IGK mit voller Quote gefördert werden

2. Gegenstand der Förderung und Änderungen zum 15.02.2024

Neu: Förderung über die Modul-4-Basisförderung:

- Vereinfachtes Verfahren zur Förderung von Anlagen, die zu bestimmten Technologiekategorien gehören (Beispiele: Elektrisch betriebene Backöfen, Geschirrspülmaschinen, Kinoprojektoren)
- Das Endenergieeinsparpotenzial muss mindestens 15% betragen
- Keine Erstellung eines umfangreichen Einsparkonzeptes erforderlich
- Ausschließlich Förderung von Austauschinvestitionen
- Zielgruppe: KMU
- Förderung ausschließlich über die AGVO
- Anlagen, die zu den Technologiekategorien der Basisförderung gehören, können nicht über die Modul-4-Premiumförderung gefördert werden.

Zuschuss (BAFA) bzw. Tilgungszuschuss (KfW)

- GU: --
- MU: 10 % der IGK
- KU: 15 % der IGK
- Maximal 20 Mio. EUR über Modul 4

2. Gegenstand der Förderung und Änderungen zum 15.02.2024

Förderung über Modul 6 (Elektrifizierung von KU):

- Austausch vorhandener Produktionsanlagen, die mit Erdgas, Kohle oder Mineralöl oder mit aus Erdgas, Kohle oder fossilem Öl (Mineralöl) Energien betrieben wird, durch ausschließliche elektrisch oder mit erneuerbaren Energien zu betreibende Neuanlagen.
- Umrüstung von Anlagen, die mit Erdgas, Kohle oder fossilem Öl (Mineralöl), oder mit aus Erdgas, fossilem Öl (Mineralöl) oder Kohle gewonnenen Energieträgern betrieben werden, so dass diese mit elektrischer Energie zu betreiben sind.
- Keine Förderung von Hybridanlagen (Ausnahme: Nutzung von EE)

Wesentliche Änderungen zum 15.02.2024:

- Keine Förderung mehr nach AGVO

Zuschuss (BAFA) bzw. Tilgungszuschuss (KfW)

- GU: --
- MU: --
- KU: 33 % der IGK
- Maximal 200.000 EUR über Modul 6



Inhalt

1. Allgemeine Informationen zum Förderprogramm
2. Gegenstand der Förderung und wesentliche Änderungen zum 15.02..2024
3. **Kontaktmöglichkeiten**





3. Informations- und Kontaktmöglichkeiten

Webseiten des Förderprogramms

Zuschussvariante (BAFA): www.bafa.de/eew

Kreditvariante (KfW): www.kfw.de/295

- *Antragsformulare*
- *Allgemeine Informationen*
- *modulbezogene Informationen*
- *aktuelle Hinweise*
- *Merk- und Informationsblätter*
- *Richtlinie*
- *Glossar*
- *Kontaktmöglichkeiten*
- *Aktuelle Informationen*
- *Weiteres*

Kontaktmöglichkeiten

BAFA:

Telefon: 06196 908-1883

E-Mail: eew@bafa.bund.de

Infocenter der KfW:

Telefon: 0800 539 9001



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Jona Knoke (BAFA)



Veranstaltungshinweise und Angebote

Veranstaltungshinweise der brandenburgischen IHKs

- Webinar-Reihe Energie der brandenburgischen IHKs
 - 09.04.2024 um 14 Uhr – [Anwendung der VALERI-Norm für energiebezogene Investitionen](#)
 - 16.04.2024 um 14 Uhr – [Strom- und Energiesteuerentlastungsmöglichkeiten für Unternehmen](#)
- [GreenTech-Exportwebinar](#) am 08.04.2024 um 13 Uhr
 - Unterstützung bei der Erschließung internationaler Märkte für innovative Umwelttechnologien
- [24. Brandenburger Energietag](#) an der BTU in Cottbus am 23.05.2024
 - „Wärmewende in Brandenburg – Chancen und Lösungen“
 - Fachvorträge zu Wärmeplanung, Innovativen Technologien und Fördermöglichkeiten
- „Energie-Scouts“ als kostenfreie Zusatzqualifizierung für Auszubildende
 - Zwei Kurse in 2024: [April 2024](#) und [Oktober 2024](#) (jeweils fünf Halbtagsworkshops online)

Unternehmensnetzwerk Klimaschutz – eine IHK-Plattform



- Kostenfreie Plattform der DIHK Service GmbH
- Fachveranstaltungen und Qualifizierungen
- Auswahl nützlicher Tools auf der Plattform:
 -  **ecocockpit** → [Infos](#) der DIHK → Erstellung der eigenen CO₂-Bilanz
 -  **KLIMAGUIDE** → [Infos](#) der DIHK → Nachschlagewerk für Effizienzmaßnahmen
- In zwei einfachen Schritten zum Mitglied auf der [Seite des UNK](#):
 - Persönlichen Account anlegen
 - Unternehmensprofil erstellen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit